Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Mesot Roland / Genoud François 2020-CE-163
Parkplätze in der Nähe der staatlichen Dienststellen beim Schloss Châtel-Saint-Denis

I. Anfrage

Mehrere staatliche Dienststellen (Oberamt, Gendarmerie, Zivilstandsamt, Friedensgericht) haben ihre Räumlichkeiten im Schloss Châtel-Saint-Denis. Jeden Tag begeben sich Bürgerinnen und Bürger dorthin, weil Sie Informationen oder eine Auskunft benötigen oder weil sie vorgeladen wurden.

Leider ist die Zugänglichkeit nicht gut, weder zu Fuss (das Schloss überragt die Stadt, sodass ein grosser Höhenunterschied überwunden werden muss) noch mit dem Auto (kaum Platz für das Manövrieren im Innenhof).

Dieser Umstand und die Tatsache, dass die Zahl der Parkplätze weitgehend unzureichend ist, erschwert den Zugang für Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität, die sich zu den staatlichen Dienststellen begeben wollen oder müssen.

Das Problem des Parkierens besteht auch für die Angestellten und für Personen ohne Mobilitätsprobleme. Angesichts der Auslastung der Parkplätze in der Stadt Châtel-Saint-Denis wird das Parkieren für diese Personen nämlich oft zur Lotterie.

Mit dem Ziel, dem Personal und den Besucherinnen und Besuchern der staatlichen Dienststellen, die sich im Schloss befinden, eine angemessene Zugänglichkeit zu bieten, richten wir folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Gibt es ein Parkplatzprojekt? Wenn ja, wo steht das Projekt?
2. Gibt es eine kurzfristige Lösung für eine sofortige Verbesserung der Situation?

31. August 2020

II. Antwort des Staatsrats

1. Gibt es ein Parkplatzprojekt? Wenn ja, wo steht das Projekt?

Die administrativen Flächen des Schlosses wurden zwischen 2004 und 2015 so umgestaltet, dass ihre räumlichen Qualitäten zur Geltung kommen und sie den aktuellen Bedürfnissen der staatlichen Dienststellen entsprechen.

Ein Haupteingang ermöglicht den Besucherinnen und Besuchern den Zugang zu den verschiedenen Abteilungen. Er dient auch als Eingang für Personen mit eingeschränkter Mobilität, die den Aufzug benutzen können, um sich im Schloss zu bewegen. Der Verkehr im Inneren ist flüssiger geworden.

Es stimmt jedoch, dass das Schloss aufgrund seiner topografischen Lage nur schwer zugänglich ist. Es gibt nur einen einzigen befahrbaren Weg mit starkem Gefälle, der den tiefer gelegenen Kirchenvorplatz mit dem engen Schlosshof verbindet. Fahrzeuge und Fussgänger benutzen denselben Weg.

Der Hof wird derzeit als Parkplatz für Autos sowohl von Angestellten der staatlichen Dienststellen als auch von Lieferanten, Besucherinnen und Besuchern sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität genutzt. Aufgrund der engen Verhältnisse gibt es nur wenige Parkfelder und das Manövrieren von Fahrzeugen ist schwierig.

Ziel ist es, den Hof von den Autos zu befreien, damit er besser zur Geltung kommt und der Empfang der Besucherinnen und Besucher erleichtert wird, das Ganze, ohne die Angestellten zu benachteiligen. Aus diesem Grund prüfte das Hochbauamt die Möglichkeit, einen neuen Parkplatz auf der Rückseite des Schlosses in der Nähe des Friedhofs zu schaffen. Dieser Parkplatz soll von den Angestellten wie auch den Besucherinnen und Besuchern genutzt werden. Ein neuer Fussweg mit einem sanfteren Gefälle wird den Parkplatz mit dem Schlosshof verbinden.

Für das Parkplatzprojekt wurde am 5. März 2018 eine Baubewilligung erteilt, die bis zum 5. März 2022 verlängert wurde. Diese Genehmigung enthält einen Vorbehalt im Zusammenhang mit der Genehmigung durch die RUBD des Strassenprojekts für den Chemin de l’Oustand, der zum geplanten Parkplatz führt.

Der Ausbau dieses Strassenabschnitts war Gegenstand zahlreicher Studien und es wurden Fragen der Landnutzung diskutiert, doch überzeugten die Antworten weder den Gemeinderat von Châtel-Saint-Denis noch den Staat Freiburg. Deshalb wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, eine vereinfachte Variante für die Gestaltung der Strasse mit Ampeln zu entwickeln. Dieses neue Projekt, das in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Châtel-Saint-Denis geführt wird, wurde kürzlich beim Tiefbauamt (TBA) zur Vorprüfung eingereicht. Es ist derzeit bei den kantonalen Stellen im Umlauf.

Ausserdem wurde 2018 eine bis Februar 2022 verlängerte Baubewilligung für die Umgestaltung des Schlosshofs erteilt, bei der unter anderem das bestehende marode Pflaster durch einen Belag ersetzt werden soll, der den heutigen Anforderungen besser gerecht wird. In der Nähe des Haupteingangs des Schlosses ist des Weiteren ein Parkplatz für Personen mit eingeschränkter Mobilität vorgesehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Bau des Parkplatzes die Zahl der Autos im Schlosshof reduzieren und die Zufahrt auf zugelassene Fahrzeuge (Dienst- und Lieferfahrzeuge sowie Fahrzeuge von Personen mit eingeschränkter Mobilität) beschränken wird.

Der Schlosshof wird nicht mehr von Autos verstopft sein und durch eine besser an die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer angepasste Gestaltung aufgewertet werden sowie einen besseren Empfang der Besucherinnen und Besucher ermöglichen. Seine räumliche Qualität wird dadurch in Einklang mit der Innengestaltung des Schlosses stehen.

Die Besucherinnen und Besucher wie auch die Angestellten werden über den neuen Parkplatz und den Weg, der den Parkplatz mit dem Schlosshof verbinden wird, einen leichteren Zugang zum Schloss haben. Ausserhalb der Öffnungszeiten der Dienststellen könnte der Parkplatz von Bewohnerinnen und Bewohnern und sowie von Gästen der Gemeinde genutzt werden.

2. Gibt es eine kurzfristige Lösung für eine sofortige Verbesserung der Situation?

Es gibt keine alternative Lösung für das Parkieren von Fahrzeugen und das Schloss ist Teil eines geschützten Ortsbilds. Bis zum Bau des Parkplatzes wird sich somit nichts ändern.

Was die Besucherinnen und Besucher betrifft, so gibt es in der Umgebung der Kirche einige freie Plätze in der blauen Zone, die allerdings während der Gottesdienste nicht zugänglich sind.

11. Januar 2022